

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Bebauungsplan „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße – 1. Änderung“

Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses aufgrund Geltungsbereichsanpassung im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße – 1. Änderung“ beschlossen.

Im Zuge der weitergehenden Ausarbeitung des Bebauungsplanverfahrens sowie der erneuten Prüfung der Planunterlagen wurde festgestellt, dass der vordere Bereich des angrenzenden Gehweges (Flst. Nr.: 40/6) bislang nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen ist. Aus städtebaulichen sowie planungsrechtlichen Gründen ist es jedoch erforderlich, diesen Bereich in den räumlichen Geltungsbereich aufzunehmen. Die Einbeziehung des betreffenden Gehwegbereiches dient der eindeutigen planungsrechtlichen Zuordnung der öffentlichen Verkehrsfläche und der klaren Abgrenzung zwischen öffentlichem Raum und Baugrundstücken. Weiterhin hat sich bei der geplanten Bebauung und den auf den Gehwegbereich überhängenden Balkonen ergeben, dass diese sonst nicht im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegen. Der Geltungsbereich erweitert sich somit um die Gehwegfläche entlang der Hauptstraße.

Der Gemeinderat der Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat in der öffentlichen Sitzung am 18.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße – 1. Änderung“ zu wiederholen und den Geltungsbereich zu erweitern.

Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 6682, 6683, 6684, 6685, 6686, 6687, 6688, 6689, 6691 und 40/6 (Teil).

Er wird begrenzt

- im Nordosten entlang der Hauptstraße Flst.-Nr. 40,
- im Südosten entlang der Grenzhöfer Straße Flst.-Nr. 1,
- im Südwesten durch die Flst.-Nr. 153/1, 153/2, 153/3,
- im Nordwesten durch das Flst.-Nr. 148.

